

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

VI/62/620/2

620/22-7-234/2005

Drucksachen-Nr.

Datum der Schlusszeichnung

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Personal-Toilettenhaus und Schalthaus der KVB AG an der Haltestelle Köln-Porz/ Markt hier: Beschluss der Bezirksvertretung 7 (Porz) vom 07.11.2006 zur Umsetzung der beiden Anlagen

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Verkehrsausschuss	12.06.2007	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	18.06.2007	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Finanzausschuss lehnt den Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 07.11.2006, das Toilettenhäuschen der KVB und das Elektrohaus in der Straße „An der Sparkasse“ umgehend abzubauen, ab.

Alternative

Der Finanzausschuss beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Mittel in Höhe von 262.000 EUR im Haushaltsplan 2008 zu veranschlagen.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung

Die Bezirksvertretung Porz hat in der Sitzung vom 07.11.2006 mehrheitlich beschlossen, dass das Personal-Toilettenhaus und das Schalthaus der KVB AG zu versetzen sind. Der Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Porz hat die Verwaltung mehrfach aufgefordert, für eine Umsetzung des Beschlusses Sorge zu tragen.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Schalthauses ist die Plangenehmigung der Bezirksregierung vom 21.02.2001. Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Personal-Toilettenhauses ist der Gestattungsvertrag für die Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenlandes vom 17.06./27.06.2005 und die bestandskräftige Baugenehmigung vom 02.08.2005.

Alle zugrunde liegenden Entscheidungen wurden im Rahmen der Zuständigkeit der Verwaltung für die laufenden Geschäfte entsprechend der Hauptsatzung und der Zuständigkeitsordnung getroffen. Entscheidungsbefugnisse des Rates, seiner Ausschüsse oder der Bezirksvertretung wurden nicht berührt.

Das Personal-Toilettenhaus, das im Oktober 2005 in Betrieb genommen wurde, ist für den Betrieb der KVB AG zwingend erforderlich. Über die Absicht der Errichtung dieser Toilette ist die Bezirksvertretung Porz im Rahmen der Diskussion um die Aufstellung der öffentlichen Toilette mehrfach unterrichtet worden, u. a. in der Sitzung am 29.04.2004.

Die KVB AG hat am 15.11.2004 den Bauantrag für ein entsprechendes Personal-Toilettenhaus eingereicht. Nach detaillierter Standortabstimmung, Klärung der Leitungssituation etc. wurde die Baugenehmigung am 02.08.2005 erteilt. Der Standort unmittelbar neben dem bestehenden Schalthaus wurde gewählt, um den Bereich nicht zusätzlich mit einem selbständigen Baukörper zu belasten. Die Nutzung der öffentlichen Straße wurde zudem durch einen Gestattungsvertrag zwischen der KVB AG und der Stadt Köln geregelt. Aufgrund des Gestattungsvertrages und der Baugenehmigung ist bei der KVB AG insoweit eine gesicherte Rechtsposition entstanden. Für sie besteht daher keine Veranlassung, das Versetzen der beiden Anlagen zu betreiben und die Finanzierung zu übernehmen.

Die KVB AG ist, unterstellt es gäbe einen geeigneten Ersatzstandort im Bereich der Stadtbahnhaltestelle Köln-Porz/ Markt, zu einer Umsetzung bereit, wenn die Stadt die entsprechenden Kosten übernehmen würde. Die Kosten für die Umsetzung des Schalthauses betragen 230.000 € und für die Umsetzung des Personal-Toilettenhauses 32.000 €, insgesamt 262.000 €

Seitens der Verwaltung sind keine Finanzierungsmöglichkeiten gegeben. Die Verwaltung empfiehlt daher, den Beschluss der Bezirksvertretung Porz, das Personal-Toilettenhaus und das Schalthaus der KVB AG umzusetzen, abzulehnen.

Alternativ ist die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Mittel in Höhe von 262.000 EUR im Haushaltsplan 2008 sicherzustellen.